

Stellungnahme von ARD-aktuell zu der E-Mail von den Herren F. Klinkhammer und V. Bräutigam vom 14.08.2016 zur die Berichterstattung über Syrien

Die Herren Klinkhammer und Bräutigam kritisieren in ihrer Programmbeschwerde vom 14.08.2016 die Begrüßungsformel der „Tagesschau“ sowie die Berichterstattung über die jüngsten Ereignisse in Syrien. In Letzterem sehen sie einen Verstoß gegen die Programmgrundsätze.

Zunächst regen Herr Klinkhammer und Herr Bräutigam an, die Begrüßung zu verkürzen und auf den Zusatz „[...] wir begrüßen Sie zur ‚Tagesschau‘“ zu verzichten. Sie berufen sich dabei auf das Eingaberecht nach §13 des NDR-Staatsvertrages.



Dazu nimmt ARD-aktuell wie folgt Stellung:

Seit 2012 begrüßen die Sprecherinnen und Sprecher mit der Formel „Ich begrüße Sie zur ‚Tagesschau‘.“ ARD-aktuell erachtet es als ein Gebot der Höflichkeit, die Zuschauerinnen und Zuschauer zu Beginn der Sendung freundlich zu begrüßen. Eine unzulässige Redundanz vermag die Redaktion nicht zu erkennen. Der Vorwurf, dass die freundliche Begrüßung erkennen lasse, dass die Redaktion die Zuschauer für „deppert“ halte, erscheint aus Sicht von ARD-aktuell - vorsichtig gesagt - nicht schlüssig.

Sodann erregen sich die Herren über „sprachliche Allotria“ und führen als Beispiel einen Bericht unseres Korrespondenten Stefan Niemann ins Feld. Sie bezeichnen seine aus ihrer Sicht rhetorischen Verfehlungen als „Lachnummern“ und unterstellen ihm und uns erbärmliche Wortwahl, sprachliche Verlotterung sowie Ausdrucks- und Grammatikschwäche. Nach eingehender Betrachtung des beanstandeten Beitrags können wir nichts davon erkennen. Naturgemäß räumen wir ein, dass man über den sprachlichen Stil eines jeden Journalisten trefflich streiten kann. Letztlich ist dies aber reine Geschmackssache; solange kein sachlicher bzw. inhaltlicher Fehler vorliegt, ist es nicht die Aufgabe der Redakteure von ARD-aktuell, mit dem Korrespondenten über etwaige sprachliche Befindlichkeiten zu debattieren. Die von den Beschwerdeführern monierten Feinheiten fallen aus unserer Sicht eindeutig in letztere Kategorie. Selbiges gilt im Übrigen für die beanstandete Übersetzung. Und dass in der Texttafel ein Komma fehlt, verbuchen wir unter dem Motto: „Fehler sind menschlich“.

Desweiteren beklagen die Herren Klinkhammer und Bräutigam die Wortwahl bei der Berichterstattung über den Syrienkrieg.

Die Meldung zu den Vorgängen in der syrischen Stadt Aleppo lautet:

In Syrien droht das Leid der Bevölkerung in der umkämpften Stadt Aleppo noch größer zu werden. Nach UN-Angaben ist wegen der Gefechte inmitten einer Hitzewelle die Wasserversorgung für etwa zwei Millionen Zivilisten zusammengebrochen. Um die Versorgung wiederherzustellen, fordern die Vereinten Nationen eine Waffenruhe, zumindest aber eine wöchentliche 48-stündige Feuerpause. Die EU erklärte, sie befürchte eine der schwersten Tragödien im Verlauf des Syrienkrieges. Das Assad-Regime bekämpft in Aleppo mit russischer Luftunterstützung aufständische Gruppen.

Herr Klinkhammer und Herr Bräutigam werfen ARD-aktuell vor, mit der Wahl des Wortes „Aufständischer“ gegen die Programmgrundsätze zu verstoßen und sich möglicherweise gar der Unterstützung ausländischer terroristischer Vereinigungen schuldig zu machen.

ARD-aktuell kann allerdings keinen Verstoß gegen die Programmrichtlinien erkennen.

Die Redaktion verwendet den Begriff „Aufständischer“ nach der Definition des Dudens:

Aufständischer: Person, die an einem Aufstand beteiligt ist.

Der Bezeichnung haftet keinerlei Konnotation an. Dies wird aber von den Herren Klinkhammer und Bräutigam insinuiert; sie selbst messen dem Wort in ihrem subjektiven Sprachempfinden eine Bedeutung bei, die ganz offensichtlich falsch ist. Selbiges gilt für den Begriff „Rebell“; auch dieser ist vollkommen wertfrei und sagt nichts über die Motive derjenigen aus, die als „Rebell“ bezeichnet werden. ARD-aktuell sieht also keinen Anlass, seine Wortwahl zu überdenken, geschweige denn zu ändern.



Christian Nitsche
06.09.2016